

Erftverbandschreiben an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen am 16.03.20

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

die Geschäftsleitungskonferenz hat heute am 16.03.2020 nach einer Bewertung der aktuellen Situation folgende ergänzenden/weitergehenden Maßnahmen bis auf Weiteres beschlossen:

Allgemeine Regelung

- Es finden, wenn irgend möglich, keine persönlichen Kontakte zwischen Beschäftigten der verschiedenen Erftverbandsstandorte statt. Die zur Verfügung stehenden Medien sind zu nutzen.
- Alle Reisetätigkeiten (Dienstreisen, Seminare, etc.) sind einzustellen.
- Alle dienstlichen Außenkontakte sind auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.
- Interne Besprechungen sind auf ein absolutes Minimum zu reduzieren, sowohl bezogen auf die Anzahl der Besprechungen an sich, als auch die Anzahl der Teilnehmer/innen. Die zur Verfügung stehenden Medien sind zu nutzen.
- Beschäftigte mit der Möglichkeit Teleheimarbeit und mobiles Arbeiten zu nutzen, können dies nach Abstimmung mit der jeweiligen Führungskraft und PV bzw. PV 1 bis zu 100 % ihrer regelmäßigen Wochenarbeitszeit in Anspruch nehmen.
- Alle nicht dringend erforderlichen Erftverbandsveranstaltungen mit externer Beteiligung sind für die nächsten Wochen abzusagen.
- Anstatt Umlaufmappen sind verstärkt digitale Medien zu nutzen.

Kinderbetreuung

Um im Bedarfsfall die Kinderbetreuung der Beschäftigten sicher zu stellen, ist in Ergänzung der Hinweise vom 13.03.2020 folgendes prioritäres Vorgehen anzustreben:

1. Vorhandener Urlaub oder Inanspruchnahme von Zeitkonten haben Priorität.
2. Ebenfalls zu prüfen ist, ob mobiles Arbeiten möglich ist (s. o.)
3. Sollte 1. und 2. nicht möglich sein, ist optional auch eine Freistellung ohne Bezahlung abzuklären. Die Entscheidung hierüber trifft PV.

Abschließend an dieser Stelle noch der selbstverständliche Hinweis, dass in diesen Zeiten Kinder und um so mehr Haustiere nicht zu den Erftverbandsbetriebsstellen mitgebracht werden dürfen.

Sonderregelung für Risikogruppen

Wenn Beschäftigte vorerkrankungsbedingt zur Risikogruppe hinsichtlich der Infektionskrankheit COVID 19 gehören, ist grundsätzlich eine Freistellung nach Zustimmung der jeweiligen Führungskraft möglich. Die weitere Abklärung mit einem Facharzt oder dem Arbeitsmediziner sollte, soweit nicht bereits vorher erfolgt, unverzüglich nachgeholt werden.

Auch in diesen Fällen ist zunächst die Möglichkeit des mobilen Arbeitens und das Aufbrauchen von Urlaub bzw. der Zeitkonten zu priorisieren.

Sollten diese Möglichkeiten nicht gegeben sein, weil etwa der Urlaub aufgebraucht ist, kommt auch eine bezahlte Freistellung in Betracht. Über die bezahlte Freistellung entscheidet PV. In diesen Fällen hat eine Eingabe ins ESS/MSS-System unter dem Titel "Bezahlte Freistellung" mit Hinweis auf Risikogruppe Corona-Virus zu erfolgen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in diesen Fällen eventuelle Erschwerniszulagen nicht gezahlt werden können und der Erftverband davon ausgeht, dass sich die Risikopersonen extrem umsichtig verhalten und sich insbesondere im privaten Bereich keinerlei Risiken aussetzen.

Kantine

Die Essensausgabe in der Kantine bleibt vorerst unter den bereits eingeführten verschärften Hygienebestimmungen erhalten.

Bei der Essenseinnahme in den Kantinenräumlichkeiten ist auf einen größeren Abstand zu anderen Beschäftigten zu achten bzw. wenn irgend möglich sind die gekauften Gerichte am Arbeitsplatz im Büro einzunehmen.

Notfallbetrachtung/-planung

Wie bereits mit Rundschreiben an alle Führungskräfte vom 11.03.2020 gefordert, sollten kurzfristig Planungen zur Prävention sowie zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes für den Fall der Abwesenheit einer Vielzahl von Beschäftigten aufgestellt werden.

Teilweise ist dies bereits geschehen.

Die GLK wünscht, dass diese Notfallbetrachtung für alle Organisationseinheiten bzw. insbesondere die Abteilungen noch in dieser Woche fertiggestellt werden, so dass sie in der GLK am Montag, den 23.03.2020, beraten werden können.

Die Betrachtungen sind insofern bis Freitag, den 20.03.2020, der Bereichsleitung PV vorzulegen.

Einfließen sollten in die Notfallbetrachtung/Planung auch die aktuellen bzw. zu aktualisierenden (Rest-)Urlaubsplanungen der Beschäftigten. Es ist unbedingt zu vermeiden, dass die Resturlaubnahme sich auf einen kurzen Zeitraum Ende April konzentriert und dann mit eventuell größeren Krankenständen kumuliert.

Freundliche Grüße und bleiben Sie gesund!
Arnold Thomas, Bereichsleiter Personal und Verwaltung